

## Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Entwässerungsanlage wird die Genehmigung nach § 16 der Entwässerungssatzung beantragt.

### A. Allgemeine Angaben zum Bauobjekt:

**Hauseigentümer/  
Bauherr**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Planverfasser**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Lage des Grundstücks**

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>:

**Art des Gebäudes**

Neubau  Umbau  Wiederaufbau  Fertighaus

**Wohneinheiten im  
Gebäude**

Anzahl

**Art der Einleitung**

häusliches Abasser  
 gewerbliches Abasser  
 sonstiges Abasser: \_\_\_\_\_

Bei Gewerbebetrieben sind Einschränkungen des Einleitungsrechtes gemäß § 4 der Entwässerungssatzung möglich.

**Bei gewerblichem****Abwasser**

Betriebsart: \_\_\_\_\_

Abwassermenge/Tag in m<sup>3</sup>:**Flächenangaben**1. überbaute Fläche in m<sup>2</sup>:2. befestigte Fläche in m<sup>2</sup>:

gesamte Fläche (1+2):

**B. Einzureichende Unterlagen:**

- Lageplan (Maßstab 1:1.000) mit Einzeichnung der Haupt- und Anschlussleitungen (nur erforderlich, falls noch kein Lageplan für den Antrag für die Herstellung / Änderung einer Wasserzuleitung abgegeben wurde (gilt nicht für Anträge aus KL-Siegelbach)).
- Grundrisse der einzelnen Gebäude (Maßstab 1:100) vom Kellergeschoss sowie der übrigen Gebäude, soweit diese zur Darstellung der Grundstücksentwässerung notwendig sind mit Einzeichnung aller Entwässerungsgegenstände, Leitungen, des Rohrmaterials, der lichten Weite, der Gefälle, der Revisionsschächte sowie evtl. erforderlicher Rückstausicherungen.
- Schnitte durch alle Bauteile (Maßstab 1:100) mit Fall-, Lüftungs-, Grund- und Anschlussleitungen. Darin müssen die Straßenoberkante und die absolute Höhe des Straßenkanals und der Kellersohle eingetragen sein.

**C. Verpflichtung:**

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die durch die Herstellung/Änderung/Erneuerung der Abwasseranlage einschließlich der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung des Straßenpflasters, des Gehweges usw.) entstehenden Kosten zu tragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. ohne Genehmigung mit dem Bau der Anlage nicht begonnen werden darf,
2. die Abwasseranlagen in den Gebäuden sowie auf den anzuschließenden Grundstück nur nach den Vorschriften des Deutschen Normenausschusses hergestellt und instandgehalten werden dürfen,
3. Baubeginn und Fertigstellung der Arbeiten bei der Verbandsgemeinde anzuzeigen sind.

Das Merkblatt „Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz“ habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir werde/n die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen.

Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Ort, Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

**HINWEIS:**

Folgende Unterlagen:

- Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Weilerbach
- Merkblatt „Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz“

stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter <http://www.vgwerke-weilerbach.de> oder bei uns vor Ort zur Verfügung.

### Technische Stellungnahme zum Entwässerungsantrag

1. Sind die eingereichten Unterlagen vollständig?  Ja  Nein
2. Müssen Unterlagen nachgefordert werden?  Ja  Nein
3. Wenn ja, sind die nachgeforderten Unterlagen eingegangen?  Ja  Nein

Art des Anschlusses:  Neuanschluss  2. Anschluss  Erweiterung  
 Mischsystem  Trennsystem

- Liegt die Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze?  Ja  Nein
- Wenn nein, wer stellt die Anschlussleitung her?  Kanalwerk  Bauherr/Hauseigentümer
- Werden Kosten in Rechnung gestellt?  Ja  Nein

Der Entwässerungsanschluss wird genehmigt.

Weilerbach, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_